

Ökokonto Hohe Warte I und II

hier: Zuordnung von Maßnahmen zum Vorhaben A45 -
Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-
streifigem Ausbau



Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben
- Sparte Bundesforst -

Bundesforstbetrieb Schwarzenborn, Küppelstraße 6, 36280 Oberaula

NIDDA, 30.08.2017 Januar 2018

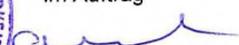
1. Planänderung

 **PlanWerk**

Büro für ökologische Fachplanung

Unterdorfstr. 3, 63667 Nidda
Tel.: 06402/504871 Fax: 504872
E-Mail: post@planwerk-nidda.de

Nachrichtlich planfestgestellte Unterlage Nr. 19.1a Anl. V zum Planfeststellungsbeschluss
vom 31.07.2020 Gz. 061-k-04#2.194 Wiesbaden, den 21.08.2020
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag





Angestellte

Inhaltsverzeichnis:

1	Trassenferne Kompensationsmaßnahmen.....	3
1.1	Beschreibung und Bewertung des Ausgangszustandes.....	4
1.1.1	Hohe Warte I.....	4
1.1.2	Hohe Warte II.....	14
1.2	Maßnahmenbeschreibung	20
2	Bilanzierung nach Kompensationsverordnung Hessen.....	20
3	Anhang.....	30
3.1	Maßnahmenblatt.....	30
3.2	Einzelmaßnahmen der Maßnahmenbündel.....	32
4	Literatur	34

Anlagen:

Karte: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen liefern Textbausteine für die unmittelbare Übernahme in einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). Die Ausführungen haben daher noch einen unvollständigen, fragmentarischen Charakter und müssen noch in den Kontext des LBP gestellt werden.

Folgende Seitenzahlen haben sich geändert:

2a
22a
23a
25a
26a
27a
28a
31a

1 Trassenferne Kompensationsmaßnahmen

Trotz der im engeren Untersuchungsraum zum Vorhaben geplanten trassennahen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verbleibt für das Bauvorhaben A45 – Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Ausbau ein Ausgleichsdefizit, das sich aus den nicht vor Ort kompensierbaren Beeinträchtigungen ableitet.

Für diese Beeinträchtigungen werden daher trassenferne Maßnahmen vorgesehen, die gem. § 10 HAGBNatSchG i.V.m der Kompensationsverordnung von Hessen (KV) durch Zugriff auf das „Ökokonto „Hohe Warte I“ sowie das „Ökokonto „Hohe Warte II“ der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst als Anbieter von Ökokontomaßnahmen in den Landschaftspflegerischen Begleitplan integriert werden.

Das Ökokontogebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Gießen, nördlich der Bundesstraße B 457. Es umfasst insgesamt eine breite Palette von Renaturierungsmaßnahmen auf den militärischen Hinterlassenschaften der ehem. Patriot-Stellung /BOS-Area „Hohe Warte, Gießen“.

Der Landschaftsrahmenplan Mittelhessen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN 1998) weist die Hohe Warte als Schwerpunktgebiet für die Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes aus. Im Regionalplan Mittelhessen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN 2001) ist die Hohe Warte als Bereich für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Hier soll die Isolation von Lebensräumen z.B. durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überwunden und ein Beitrag zum Aufbau eines ökologisch wirksamen Verbundsystems geleistet werden. Zudem ist das Plangebiet Bestandteil des Regionalen Grünzuges der Stadt Gießen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN 2001), in dem aufgrund der Siedlungsdichte besonderer Bedarf für Freizeit und Erholung besteht. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen somit auch der Stärkung der Erholungseignung, insbesondere durch Verbesserung des Landschaftsbildes dienen.

Die vorlaufende Maßnahmenrealisierung durch die Bundesforstverwaltung erfolgte auf der Grundlage des „Ökokontomaßnahmenkonzeptes für die Liegenschaft Hohe Warte I“ (PLANWERK 2010) sowie des „Ökokontomaßnahmenkonzeptes für die Liegenschaft Hohe Warte II“ (PLANWERK 2011). Nachdem zunächst nur ein Teil der Ökopunkte der Hohen Warte I anerkannt wurde, erfolgte die Anerkennung der restlichen vorgesehenen Aufwertung mit Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde Gießen vom 20.08.2014. Die Punkte wurden dem Ökokonto gutgeschrieben. Zu den Ökokontomaßnahmen in der Hohen Warte II erfolgte im Jahr 2014 eine Zwischenabnahme durch die Untere Naturschutzbehörde Gießen. Im Ergebnis dieser „Erfolgskontrolle“ wurde von der UNB eine vorläufige Anerkennung der vorgesehenen Aufwertung mit Bescheid vom 19.03.2014 auf dem Ökokonto gutgeschrieben.

Die im Zuge der Trassenfernen Kompensation zugewiesenen Maßnahmenflächen befinden sich in der Gemarkung Gießen, Flur 47: Flurstücke 30/10, 34/5 tw, 34/6 tw; Flur 48: Flurstücke 1/12, 1/15.

1.1 Beschreibung und Bewertung des Ausgangszustandes

1.1.1 Hohe Warte I

Auszug aus dem Ökokonto Kapitel 2.3 mit Einzelbeschreibungen der Nutzungstypen und Bewertung nach KV für die im Bereich der ausgewählten Maßnahme liegenden Biotoptypen im Ist-Zustand.

Die Ermittlung des Ausgangszustandes der Maßnahmenflächen fand zwischen Herbst 2007 und Sommer 2008 durch das Büro PlanWerk statt. Die Kartierung orientierte sich an der Nomenklatur der Kompensationsverordnung von Hessen (KV) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 20.12.2010.

02.100 - Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten

Der Nutzungstyp nimmt ca. 5 % des Plangebietes ein und wird durch folgende Vegetationstypen geprägt:

- Salweiden-Vorwaldgehölz: wechselfeucht-mäßigfeucht-frische Standorte, in älteren Grünlandbrachen, oft zusammen mit Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Landreitgras (*Calama-grostis epigejos*). Im Gebiet relativ häufig.

- Zitterpappel-Vorwaldgehölz: (Wechselfeucht-) bis frische Standorte, oft in Stufen mit vielen Stangenhölzern in das Gelände vordringend. Im Gebiet auch häufig und stark ausbreitend.

- Birken-Kiefern-Pionierwaldgehölz: Frische bis trockene Standorte, in der Krautschicht teilweise Trockenheitszeiger, wie Gewöhnlicher Schafschwingel (*Festuca questfalica*). Im Gebiet eher selten, kleinflächig im nördlichen Quadranten.

- Rosen-Brombeeren-Sukzessionsgebüsch (Pruno-Rubion fruticosi): Lockere, eher niedrige lückige Gehölzstruktur, Grünlanduntergrund in Teilen noch vorhanden. Im Gebiet kleinflächig verbreitet.

- Schlehen-Gebüsche (Pruno-Rubion fruticosi): Dichte Gehölze mit Dominanz der Schlehe, oft mit Initialstadien vorgelagert. Meist am Rand von Wegen, Wald oder des Gebietes linear, aber teilweise auch flächige Gebüsche im Gebiet. Teilweise mit epiphytischen Flechten-Gesellschaften.

- Liguster-Hecke: Pflanzhecke aus Liguster, nur einmal im Gebiet kleinflächig an ehemaliger Hofstelle.

- Weißdorn-Rosen-Gebüsch (Pruno-Rubion fruticosi): Hecke aus überwiegend Weißdorn, mit Rosen und auch Brombeere und Schlehe. Zerstreut im Gebiet. Teilweise auch Weißdorn oder Rosen als Einzelbüsche. Teilweise mit epiphytischen Flechten-Gesellschaften.

Bewertung nach KV	36 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
Salweiden-Vorwaldgehölz	-4	artenarme Pioniergehölze	32
Zitterpappel-Vorwaldgehölz	-4	artenarme Pioniergehölze	32

Birken-Kiefern-Pionierwaldgehölz	-4	artenarme Pioniergehölze	32
----------------------------------	----	-----------------------------	----

04.600 - Feldgehölze (Baumhecke), großflächig

Großflächige Feldgehölze mit Überhältern nehmen ca. 4,5 % des Plangebietes ein. Folgende Ausprägungen sind vorhanden:

- Eichen-Hainbuchen-Baumgehölz: Lockere Baumgruppen, von Eiche dominiert, mit Rosengehölzen o.ä. im Unterstand. Im Gebiet vereinzelt und landschaftsprägend.
- Feldulmen-Gehölz: Gehölze der gefährdeten Feldulme, relativ geschlossen, da oft ein Mantel aus Jungbäumen, teilweise mit einzelnen Eschen, Eichen oder Salweiden. Hauptvorkommen an einem Feldweg im Südosten des Gebiets.
- Eichen-Linden-Baumgehölz: Kompaktes waldähnliches Gehölz auf basaltgrusigem Untergrund bzw. Lesesteinhaufen am Rand einer ehemaligen Hofstelle. In Krautschicht Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*).
- Winterlinden-Buchen-Eichen-Hutewald-Gehölz: Lockeres offenes Gehölz aus älteren Bäumen, teilweise Höhlenbäumen, auf wechsell trockenem Untergrund, mit säurezeigenden Arten und Charakterarten des Verbandes Carpinion (Eichen-Hainbuchenwälder). Besitzt durch den lichten Charakter und der magerrasenähnlichen Krautschicht einen hutewaldähnlichen Charakter. Vorkommen auf einer Geländeerhöhung im Norden des Plangebietes.
- Baumweiden-Gehölz: Einzelne Baumweide am Fließgewässer sowie Baumgehölz überwiegend aus Bruchweide (*Salix fragilis*) am Rand eines Eichen-Gehölzes.

Bewertung nach KV	56 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
---	---	---	---

05.332 - Temporäre/periodische Kleingewässer

Im Plangebiet des Ökokontos wurden 57 temporäre Tümpel kartiert. Die meisten dieser Tümpel liegen in mittleren Gebietsteil in den stauwasserbeeinflussten, wechselfeuchten Bereichen der Pseudogleye. Die meisten Tümpel sind aufgrund einer mangelnden Pflege bereits verlandet. Einige dieser Tümpel sind jedoch pionierhaft vom Grundsubstrat her eher oligotroph, mit offenen Schlammböden und nur spärlicher Vegetation der Schlammböden, wie Sumpfqüendel (*Lythrum portula*) und Mauer-Gipskraut (*Gypsophila muralis*). Sie spielen für den Artenschutz im Bereich des Plangebietes eine große Rolle und dokumentieren das hohe Entwicklungspotenzial für die bereits verlandeten Gewässer. Sie charakterisieren gleichzeitig potenzielle Laichgewässer der Gelbbauchunke.

Bewertung nach KV	47 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
Temporäre Gewässer und Tümpel	-10	verlandet	37

06.120 - Nährstoffreiche Feuchtwiesen

Nährstoffreiche Feuchtwiesen machen ca. 5 % des Gebietes aus. Sie sind ausgehend von dem unter 06.110 beschriebenen Artengrundstock in folgenden Ausprägungen zu finden:

- Juncus-Cirsium palustre-Calthion-Rumpfgesellschaft: Typische Ausprägung mit dem oben genannten Artengrundstock und mehr oder weniger artenreichen Beimengung von Sumpfgesellschaftsarten. Es sind jedoch auch einige Stickstoff- und Störzeiger vorhanden, wie Gemeine Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*).

- Calthion-Rumpfgesellschaftsbrache mit Eutrophierungszeigern: Diese Ausprägung ist der vorigen nahe, jedoch kommen Arten der Feuchtbrachen (Verband Filipendulion und der nährstoffzeigende Verband Calystegion sepium) hinzu:

Verb. Filipendulion:	<i>Hypericum tetrapterum</i>	Geflügeltes Johanniskraut
	<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß
	<i>Lythrum salicaria</i>	Blut-Weiderich
Verb. Calystegion sepium:	<i>Epilobium hirsutum</i>	Zottiges Weidenröschen
	<i>Epilobium roseum</i>	Rosenrotes Weidenröschen
	<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost
	<i>Solanum dulcamara</i>	Bittersüßer Nachtschatten

Hinzu kommen weitere Eutrophierungszeiger, wie *Glechoma hederacea* oder *Urtica dioica*. Verfilzte binsenreiche Feuchtgrünlandbereiche werden kaum noch bei der Beweidung berücksichtigt, so dass einige Flächen sich in Richtung Brache fortentwickeln. Hinzu kommt bei allen diesen Feuchtwieseneinheiten ein Eindringen des Landreitgrases, welches nur in den nassen Bereichen ausbleibt.

- Carex-acuta-Dominanzbestand: Von der Schlanksegge (*Carex acuta*) dominierte Bestände in der Nähe eines Baches. Diese enthalten neben der Schlanksegge weitere feuchtezeigende Arten des Calthions, wie Sumpfkatzdistel, Sumpf-Vergissmeinnicht, Kuckuck-Lichtnelke u.a. Ebenso enthalten ist die gefährdete Fuchssegge (*Carex vulpina*).

Bewertung nach KV	47 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
Juncus-Cirsium palustre-Calthion-Rumpfgesellschaft	-8	schlechter Pflegezustand	39
Calthion-Rumpfgesellschaftsbrache mit Eutrophierungszeigern	-10	sehr schlechter Pflegezustand (artenarm, verfilzt)	37
Carex acuta-Dominanzbestand	-8	schlechter Pflegezustand	39

06.310 - Extensiv genutzte Frischwiesen

Extensive Frischwiesen nehmen ca. 23,5 % des Plangebietes ein. Gemeinsam sind den Beständen ein Reichtum an Untergräsern, wie Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) sowie eine Vielfalt an folgenden Magerkeitszeigern.

<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
<i>Myosotis stricta</i>	Sand-Vergißmeinnicht
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Futterwicke
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut

Sehr stet ist das Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und noch relativ häufig, aber in geringen Deckungsanteilen der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und der Kleine Klee (*Trifolium dubium*) aus dem Verband Arrhenatherion. Weitere solche Arten sind mit sehr geringer Stetigkeit, d.h. relativ selten in den Flächen anzutreffen. Charakterarten des Weidegrünlandes des Verbandes Cynosurion sind zahlreicher nachgewiesen, jedoch alle in geringen Stetigkeiten. Am häufigsten ist hier Weißklee (*Trifolium repens*) und Quendelblättriger Ehrenpreis (*Veronica serpyllifolia*). Sehr stet sind noch die Ordnungscharakterarten Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) in den Frischgrünlandbeständen. Pflanzensoziologisch ist der Nutzungstyp der Rotschwingel-Rot-Straußgraswiese (*Festuca rubra*-*Agrostis capillaris*-Gesellschaft) zuzuordnen. Im Gebiet sind 4 Varianten zu unterscheiden:

- Variante mit *Potentilla erecta*: Diese Variante unterscheidet sich insbesondere durch vermehrtes Auftreten von Arten der Borstgrasrasen (*Violion caninae*), darüber hinaus durch Differenzialarten des Molinion sowie magerkeitszeigende Begleiter beider Verbände:

Arten <i>Violion</i> :	<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz
	<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen
	<i>Carex ovalis</i>	Hasen-Segge
	<i>Carex pallescens</i>	Bleiche Segge
	<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut
	<i>Calluna vulgaris</i>	Besen-Heide
	<i>Luzula multiflora</i>	Vielblütiges Hasenbrot
	<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot
	<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke (selten)
Arten <i>Molinion/Molinetalia</i> :	<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster
	<i>Galium wirtgenii</i>	Wirtgens Labkraut
	<i>Silaum silaus</i>	Wiesen-Silge
	<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut
Typischer Magerkeitszeiger:	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe
	<i>Thymus pulegioides</i>	Feld-Thymian

Die Flächen sind im Spektrum des Frischgrünlandes den Magerrasen, insbesondere den sauren Borstgrasrasen am nächsten. Durch die deutliche Präsenz von Wechselfeuchtezeigern

neben den Arten des Frischgrünlandes (von denen die magerkeitszeigende Margerite hervortritt) erinnern die Bestände an Pfeifengraswiesen des Verbandes Molinion, jedoch fehlen ihnen die Kennarten dieses Verbandes.

Neben der Häufung von Magerkeitszeigern ist die Variante überwiegend durch geringe Anteile an Stör-Arten (Disteln, Ruderale) positiv gekennzeichnet. Sehr stark sind die Bereiche aber von Verbrachung, insbesondere der Dominanzbildung durch Landreitgras betroffen. Damit sind diese Bestände insgesamt sehr hochwertig.

- Wechselfeuchte Variante mit *Deschampsia cespitosa*: Neben den Stammarten wird diese Variante von Arten wechselfeuchter bis feuchter Standorte begleitet. Die Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) prägt die Vegetation in hohen Deckungsanteilen und Stetigkeiten mit. Weitere Arten sind:

<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz (selten)
<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut
<i>Juncus conglomeratus</i>	Knäuel-Binse
<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke
<i>Mentha arvensis</i>	Acker-Minze (selten)
<i>Silaum silaus</i>	Wiesensilge (selten)

Sehr stet ist auch das Landreitgras anzutreffen, das wie bei der vorigen Variante zu Dominanzbildung führt. Weitere „Störarten“, wie Ruderalarten und Ruderale Disteln sind in geringeren Anteilen in dieser und den folgenden Varianten stets vorhanden.

- Frische Variante: Diese frische Variante enthält Wechselfeuchtezeiger - wenn überhaupt - nur in geringer Stetigkeit und Deckung. Sie ist neben den Stammarten durch mittlere bis trockenheitszeigende Kräuter charakterisiert. Das Echte Labkraut (*Galium verum*) tritt in hoher Stetigkeit auf. Weitere typische Arten sind:

<i>Cynosurus cristatus</i>	Wiesen-Kammgras
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee
<i>Tragopogon pratensis</i>	Gewöhnlicher Wiesenbocksbart
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee

Somit steht diese Variante den Mageren Frischwiesengesellschaften (Verband Arrhenatherion elatioris) am nächsten. Innerhalb dieser Variante sind die Anteile an Magerkeitszeigern unterschiedlich. Besonders das Vorhandensein der Heidenelke und des Färberginsters in Teilbereichen ist auffällig. Die Heidenelke besitzt in dieser Variante die größte Stetigkeit und Verbreitung.

- Trockene Variante mit *Trifolium arvense*: Die trockene Variante setzt die frische im Artenbestand fort. Sie zeichnet sich strukturell durch Skelettreichtum und Lückigkeit im Vegetationsbestand aus. Zu den dort genannten Arten treten aufgrund der trockeneren lückigeren Verhältnisse Arten der Therophyten-Magerrasen (Klasse Sedo-Scleranthetea)

hinzu, sowie Arten der trockenen Ruderalfluren (Verband Dauco-Melilotion) mehr in Erscheinung:

<i>Therophyten (Sedo-Scleranth.)</i>	<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee
	<i>Myosotis ramosissima</i>	Hügel-Vergißmeinnicht
	<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergißmeinnicht
	<i>Vulpia bromoides</i>	Trespen-Federschwingel
	<i>Arenaria serpyllifolia</i> agg.	Quendel-Sandkraut
	<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen
	<i>Potentilla argentea</i>	Silberfingerkraut
	<i>Ventenata dubia</i>	Zweifelhafter Grannenhafer
	<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis
	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
	<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Futterwicke
<i>Trockene Ruderalfluren:</i>	<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre
	<i>Echium vulgare</i>	Natternkopf
	<i>Picris hieracioides</i>	Gewöhnliches Bitterkraut
	<i>Senecio erucifolius</i>	Raukenblättriges Greiskraut
	<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn

Hervorzuheben ist in dieser Variante das flächenhafte Vorkommen der gefährdeten Arten Zweifelhafter Grannenhafer und Trespen-Federschwingel.

Bewertung nach KV	44 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
Frischgrünland - Variante mit <i>Potentilla erecta</i>	-5	verfilzt, vergrast	39
Frischgrünland - Wechselfeuchte Variante mit <i>Deschampsia cespitosa</i>	-5	artenarm	39
Frischgrünland - Frische Variante	-5	artenarm	39
Frischgrünland - Trockene Variante mit <i>Trifolium arvense</i>	-3	vergrast	41

06.400 - Mager- und Halbtrockenrasen

- Basenarmer Therophyten-Magerrasen mit *Ventenata dubia*: Therophyten sind einjährige Offenboden- und Lückenbesiedler. Kennzeichnende Arten der Therophyten-Magerrasen im Plangebiet sind Arten der Klasse Sedo-Scleranthetea:

<i>Arabidopsis thaliana</i>	Acker-Schmalwand
<i>Cerastium brachypetalum</i>	KleinblütigesHornkraut
<i>Cerastium glutinosum</i>	Bleiches Hornkraut
<i>Myosotis ramosissima</i>	Hügel-Vergißmeinnicht
<i>Myosotis stricta</i>	Sand-Vergißmeinnicht
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergißmeinnicht
<i>Vulpia bromoides</i>	Trespen-Federschwingel
<i>Vulpia myuros</i>	Mäuseschwanz-Federschwingel

<i>Arenaria serpyllifolia</i> agg.	Quendel-Sandkraut
<i>Erodium cicutarium</i>	Gew. Reiherschnabel
<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen
<i>Herniaria glabra</i>	Kahles Bruchkraut
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke
<i>Potentilla argentea</i>	Silberfingerkraut
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer
<i>Taraxacum sectio Erythrosperma</i>	Rotfruchtlöwenzahn
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee
<i>Ventenata dubia</i>	Zweifelhafter Grannenhafer
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Futterwicke

- Feuchte Offenboden-Zwergbinsen-Magerrasen mit *Gypsophila muralis*: Dort, wo feinerde- und nährstoffarme Bodenflächen in Mulden in den regenreicheren Zeiten mit Wasser überstaut werden und auch die temporären Tümpel entstehen, treten zu den o.g. genannten Arten der Felsgrus-Gesellschaften (Therophyten-Magerrasen) folgende wechselfeuchte und staufeuchte Zeigerarten aus der Gesellschaftsgruppe der Zwergbinsenflora hinzu:

<i>Gnaphalium uliginosum</i>	Sumpf-Ruhrkraut
<i>Gypsophila muralis</i>	Mauer-Gipskraut
<i>Isolepis setacea</i>	Borsten-Moorbinse
<i>Limosella aquatica</i>	Schlammkraut
<i>Sagina micropetala</i>	Wimper-Mastkraut
<i>Juncus bufonius</i>	Kröten-Binse
<i>Lythrum portula</i>	Sumpfquendel

Bewertung nach KV	69 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
Basenarmer Therophyten-Magerrasen mit <i>Ventenata dubia</i>	-5	schlechter Pflegezustand	64
Feuchte Offenboden-Zwergbinsen-Magerrasen mit <i>Gypsophila muralis</i>	-5	schlechter Pflegezustand	64

09.130 - Wiesenbrachen und ruderale Wiesen

Zu diesem Biotoptyp zählen alle durch Brache oder bracheähnliche Unternutzung gebildete Degradationsstadien von Grünland. Diese Flächen nehmen im Gebiet einen Anteil von ca. 47 % ein.

a) Viele Sukzessionsstadien in den Offenlandbereichen werden durch das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) geprägt. Diese stellen Degenerationsstadien mit einer negativen Vegetationsbeeinflussung der ehemaligen artenreicheren Grünlandgesellschaften dar. Auch die Gehölzsukzession schreitet in vielen Bereichen weiter fort, so dass ohne eine zukünftige

Pflege der Flächen eine zunehmende Verbuschung stattfinden wird. Folgende Vegetationstypen sind vorherrschend:

- Landreitgras-Durchdringungsbestände: Grünland mit einem Anteil von ca. 5-50% Deckung des Landreitgrases. In diesem Stadium ist die übrige angestammte Vegetation noch vorherrschend.

- Landreitgras-Dominanzbestände: in der Folge Dominanzbestände mit über 50% Deckung und starker Beeinträchtigung der Grünlandvegetation.

- Landreitgras-Bestände mit Verbuschung: Landreitgrasbestände, welche zusätzlich durch Initialverbuschung betroffen sind. Diese sind ebenfalls dementsprechend stark degradiert und leiten zur nächsten Gruppe degradierten Grünlandes über.

- Grünlandbrache mit Initialverbuschung: Unter dieser Rubrik werden Grünlandbrachen gefasst, welche durch Initialverbuschung (Schlehen, Eschen, Rosen, Zitterpappel) so stark betroffen sind, dass diese die Vegetation direkt (Verfilzung, Konkurrenz) oder indirekt durch Verhinderung der Beweidung beeinflusst.

b) Weiter finden sich artenarme durch Brache degenerierte Wiesenbrachen, welche weder durch Landreitgras noch Verbuschung betroffen sind und im Gesamtaspekt blütenarm und verfilzt erscheinen. Diese werden entsprechend der bisherigen Systematik in zwei Kategorien unterteilt:

- Grasbrachen wechselfeuchter Standorte: Diese sind am deutlichsten durch hohe Anteile der Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) zu erkennen, daneben enthalten sie zerstreut weitere Feuchtezeiger, wie Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) oder Flatterbinse (*Juncus effusus*).

- Grasbrachen frischer Standorte: Obergrasreiche Brachen mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) u.a.

c) Kleinflächig wurden Brachen mit Kennarten der Halbtrockenrasen und wechselfeuchten Borstgrasrasen kartiert. Die Flächen sind durch Ruderalisierung und Verbrachung beeinträchtigt, teilweise rückt Verbuschung und Bewaldung an die Flächen heran. Sie besitzen daher noch ein gewisses Entwicklungspotenzial.

- Basenarme Halbtrockenrasenbrache: von Schafschwingel (*Festuca gaussonii*) geprägter Bestand, teilweise kleinflächig durch Brache saumig und artenarm sowie eine größere Fläche, noch blütenreich, lückig und kurzrasig. Kennzeichnende Arten sind:

<i>Festuca gaussonii</i>	Harter Schafschwingel
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinell
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse
<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
<i>Lathyrus linifolius</i>	Berg-Platterbse
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge
<i>Centaurea angustifolia</i>	Schmalblättrige Wiesenflockenblume
<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufkraut
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß

<i>Brachypodium pinnatum</i>	Fieder-Zwenke
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut
<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Wiesenrispengras

- Wechselfeuchte Borstgrasrasen-Brache: Am westlichen Gebietsrand existiert eine durch Salweiden-Verbuschung, Brombeere und Rotem Hartriegel stark bedrängte Fläche, welche durch eine Vielzahl an Kennarten in der Vegetation der Klasse der Borstgrasrasen zugeordnet werden kann:

<i>Verband-Kennarten:</i>	<i>Festuca filiformis</i>	Dünnblättriger Schafschwingel
	<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen
<i>Ordnungs-Kennarten:</i>	<i>Carex ovalis</i>	Hasen-Segge
	<i>Carex pallescens</i>	Bleiche Segge
<i>Klassen-Kennarten:</i>	<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut
	<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge
	<i>Luzula multiflora</i>	Vielblütiges Hasenbrot
	<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz
	<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot
<i>Charakteristische Begleiter:</i>	<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis
	<i>Lathyrus linifolius</i>	Berg-Platterbse

Bewertung nach KV	39 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
Calamagrostis I-Durchdringungsbestand, feucht-wechselfeucht	-8	degeneriert	31
Calamagrostis I-Durchdringungsbestand, frisch	-8	degeneriert	31
Calamagrostis I-Durchdringungsbestand, trocken	-8	degeneriert	31
Calamagrostis II-Dominanzbestand >50 %	-10	stark degeneriert	29
Calamagrostis I bis II-Bestand mit Pionierverbuschung	-10	stark degeneriert	29
Grünlandbrache mit Schlehen-Initialverbuschung	-10	stark degeneriert	29
Grünlandbrache mit Eschen-Junggehölzen	-8	degeneriert	31
Grünlandbrache mit starken Rosen-Initialstadien	-8	degeneriert	31
Grünlandbrache mit Zitterpappel-Initialstadien	-8	degeneriert	31
Grasbrachen wechselfeuchter Standorte	-5	schlechter Pflegezustand	34
Grasbrachen frischer Standorte	-3	schlechter Pflegezustand	36

Saumiger basenarmer Halbtrockenrasen - Kl. Festuco-Brometea	+5	arten- und blütenreich	44
--	----	---------------------------	----

09.210 - Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte

FrISChe bis wechselfeuchte Ruderalfluren mit Brennnessel (*Urtica dioica*) sind mehr oder weniger kleinflächig im ganzen Untersuchungsgebiet zwischen dem Grünland anzutreffen. Dominant ist hier die Brennnessel, die Distelarten Lanzett- und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense* und *C. vulgare*) treten verstärkt auf bis zu reinen Distel-Fluren.

Bewertung nach KV	39 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
FrISChe bis wechselfeuchte (nitrophile) Ruderalflur	-5	artenarm	34

09.220 - Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte

Trockene Fluren mit Wilder Möhre (*Daucus-Picridetum*) befinden sich überwiegend auf ehemaligen oder nur noch wenig genutzten Wegen und stehen für trockene magere ehemals beanspruchte Standorte. Sie bilden typische lückige kräuterreiche Fluren auf schotterigem Untergrund mit folgenden Arten:

<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre
<i>Echium vulgare</i>	Natternkopf
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut
<i>Melilotus officinalis</i>	Gebräuchlicher Steinklee
<i>Oenothera biennis</i>	Gewöhnliche Nachtkerze
<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak
<i>Picris hieracioides</i>	Gewöhnliches Bitterkraut
<i>Senecio erucifolius</i>	Raukenblättriges Greiskraut
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gem. Beifuß
<i>Cirsium vulgare</i>	Gew. Kratzdistel
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde
<i>Elymus repens</i>	Kriechende Quecke
<i>Poa compressa</i>	Flaches Rispengras
<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut
<i>Cichorium intybus</i>	Wegwarte

Bewertung nach KV	36 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
---	---	---	---

09.250 - Streuobstwiesenbrache vor Verbuschung

Die als Streuobstwiesenbrachen kartierten Flächen stellen kleinflächige Obstgartenreste dar, die die Standorte ehemaliger Höfe markieren. Am häufigsten ist hier die Hauszwetschge vertreten, daneben Apfel- und Birnbäume, sowie eine Süß-Kirsche.

Bewertung nach KV	42 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
---	---	---	---

10.530 - Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird

Dem Nutzungstyp werden die befestigten, aber unversiegelten Wege und Plätze zugeordnet, die im Gebiet meist mit Schotter belegt sind. Hierzu zählen die nahezu unbewachsenen, mit Wegebaumaterial befestigten Wege im Plangebiet.

Bewertung nach KV	6 BWP/m ²
-------------------	----------------------

Subtyp	Korr +/-	Begründung	End.
---	---	---	---

1.1.2 Hohe Warte II

Auszug aus dem Ökokonto Kapitel 2.3 mit Einzelbeschreibungen der Nutzungstypen und Bewertung nach KV für die im Bereich der ausgewählten Maßnahme liegenden Biotoptypen im Ist-Zustand.

Die Ermittlung des Ausgangszustandes der Maßnahmenflächen fand im Frühjahr und Sommer 2010 durch das Büro PlanWerk statt. Die Kartierung orientierte sich an der Nomenklatur der Kompensationsverordnung von Hessen (KV) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 20.12.2010.

01.152 - Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald

Dem Nutzungstyp der KV werden im Plangebiet vorkommende Salweiden-Zitterpappel-Vorwaldbestände, lückige und geschlossene Sukzessionen am Wald sowie Naturverjüngungen zugeordnet.

- Vorwälder: Geschlossene Pionierwälder frischer bis wechselfeuchter Standorte mit den Hauptbaumarten Salweide (*Salix caprea*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und/oder Sand-Birke (*Betula pendula*). In struktureicheren Ausprägungen treten beständigere Baumarten wie Stiel-, Traubeneiche (*Quercus robur u. petraea*), Berg-Ahorn (*Acer platanoides*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gem. Liguster (*Ligustrum vulgare*), Elsbeere (*Sorbus*

torminalis), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und /oder Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) hinzu. Diese struktureicheren Bestände kennzeichnen fortgeschrittenere Sukzessionsstadien mit folgenden charakteristischen Arten:

<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen
<i>Arum maculatum</i>	Aronstab
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Gew. Dornfarn
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Männlicher Wurmfarne
<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Ranunculus ficaria</i>	Knöllchen-Scharbockskraut
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Rubus spec.</i>	Brombeere, unbestimmt
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen

Im Nord-Westen des Gebietes stockt ein eher lichter Vorwald auf flachgründigem Boden mit Sonderstrukturen (offener Fels) und folgenden Magerkeitszeigern:

<i>Luzula luzuloides</i>	Weißer Hainsimse
<i>Trifolium aureum</i>	Gold-Klee
<i>Carex pallescens</i>	Bleiche Segge
<i>Lathyrus linifolius</i>	Berg-Platterbse

Vorwaldbestände mit vermehrtem Aufkommen folgender Stickstoffzeiger zeigen sich am südlichen Gebietsrand:

<i>Alliaria petiolata</i>	Lauchhederich
<i>Galium aparine</i>	Gew. Klebkraut
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundelrebe
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbblattampfer
<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel

- Sukzessionen am Wald: Lückige bis nahezu geschlossene Gehölze, meist entsprechend der Hauptartenzusammensetzung der Salweiden-Zitterpappel-Vorwälder. Stellenweise sind Erlen- Junggehölze am Wald vertreten, d.h. lückige Gehölze mit Dominanz der Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) in einem jungen Gebüsch- bis Stangenholzstadium.

01.229 - Sonstige Fichtenbestände

Im nördlichen Quadranten befindet sich eine ca. 20 Jahre alte strukturarme Fichtenaufforstung mit sehr artenarmer Krautschicht.

Bewertung nach KV	24 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
---	---	---

02.100 - Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten

Der Nutzungstyp nimmt ca. 10 % des Plangebietes ein und wird durch folgende Vegetationstypen geprägt:

- Salweiden-Vorwaldgehölz: wechselfeucht-mäßigfeucht-frische Standorte, in älteren Grünlandbrachen, oft zusammen mit Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Landreitgras (*Calama-grostis epigejos*). Im Gebiet relativ häufig.

- Zitterpappel-Vorwaldgehölz: (Wechselfeucht-) bis frische Standorte, oft in Stufen mit vielen Stangenhölzern in das Gelände vordringend. Im Gebiet ebenfalls häufig und stark ausbreitend.

- Robinien-Vorwaldgehölz: Gehölze mit Robinie (*Robinia pseudoacacia*), relativ geschlossen, mit einzelnen Holunder-, Hunds-Rosen- und Weißdornsträuchern und vielen Störungszeigern in mittleren Quadranten des UG.

- Rosen-Brombeeren-Sukzessionsgebüsch (Pruno-Rubion fruticosi): Lockere, eher niedrige lückige Gehölzstruktur, Grünlanduntergrund in Teilen noch vorhanden. Im Gebiet kleinflächig verbreitet.

- Schlehen-Gebüsche (Pruno-Rubion fruticosi): Dichte Gehölze mit Dominanz der Schlehe, oft mit Initialstadien vorgelagert. Meist im nördlichen Quadranten des UG.

Dabei stellen sich die Salweiden-/Zitterpappel-Vorwaldgehölze im Gebiet als artenarme Pioniergehölze mit einer unterdurchschnittlichen Bedeutung für Natur und Landschaft dar.

Bewertung nach KV	36 BWP/m ²
-------------------	-----------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
artenarme Pioniergehölze	- 4	32

05.243 - Naturfern ausgebaute Gräben

Zur Entwässerung der ehem. Raketenstationen und der stark befestigten Flächen durchzieht ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben den nördlichen und mittleren Teil des UG. Die Gräben verlaufen meist beiderseits der versiegelten Wege / Plätze, weisen ein künstliches Querprofil auf und sind auf längeren Abschnitten mit schmalen Betonschalen oder Steinen versehen. Vereinzelt finden sich dauernd feuchte Abschnitte, die meist von Flatterbinse

(*Juncus effusus*) dominiert werden. Dort, wo die Gräben ohne dauerhafte Wasserführung sind, weisen sie eine den angrenzenden Flächen vergleichbare Vegetation (meist ruderale Grünlandbrache) auf.

Bewertung nach KV	7 BWP/m ²
-------------------	----------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
---	---	---

06.400 - Mager- und Halbtrockenrasen

Mager- und Halbtrockenrasen kommen im Gebiet in Form basenarmer Therophyten-Magerrasen und basenarmer Halbtrockenrasen(-brachen) vor.

- Basenarme Therophyten-Magerrasen: Therophyten-Magerrasen, also Rasen mit einjährigen Offenboden- und Lückenbesiedlern finden sich im Plangebiet stets auf anthropogen veränderten Böden meist in Nachbarschaft zu Wegen und Plätzen. Charakteristische Arten bilden:

Arten Klasse Sedo-Scleranthetea:	<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen	
	<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	
	<i>Herniaria glabra</i>	Kahles Bruchkraut	
	<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	
	<i>Potentilla argentea</i>	Silberfingerkraut	
	<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	
	<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	
	<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee	
	<i>Vulpia bromoides</i>	Trespen-Federschwingel	
	<i>Echium vulgare</i>	Natternkopf	
	Magerkeits-/Trockenheitszeiger:	<i>Dianthus armeria</i>	Büschel-Nelke
		<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre
		<i>Poa compressa</i>	Flaches Rispengras
		<i>Crepis capillaris</i>	Grüner Pippau
<i>Erigeron acris</i>		Scharfes Berufkraut	
<i>Campanula rapunculus</i>		Rapunzel-Glockenblume	
<i>Potentilla neumanniana</i>		Frühlings-Fingerkraut	
<i>Sanguisorba minor</i>		Kleiner Wiesenknopf	
	<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech.	

- Basenarme Halbtrockenrasen: Bestände, die dem Festuco-Brometea zuzuordnen und vereinzelt im gesamten Gebiet anzutreffen sind. Infolge der Verbrachung stellen sich nur wenige Flächen in einem guten Zustand mit blütenreichen, lückigen und kurzrasigen Beständen dar. Vielmehr handelt es sich um weitgehend artenarme Halbtrockenrasen (schlechter Pflegezustand), die stellenweise bereits stark degeneriert und verfilzt sind. Kennzeichnende Arten bilden:

<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Süßer Tragant
<i>Carlina vulgaris</i>	Gold-Distel
<i>Centaurium erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut
<i>Dianthus armeria</i>	Büschel-Nelke
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufkraut
<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen
<i>Festuca filiformis</i>	Dünnblättriger Schafschwingel

<i>Festuca gaussonii</i>	Harter Schafschwingel
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster
<i>Hieracium cymosum</i>	Trugdoldiges Habichtskraut
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliche Kreuzblume
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Ampfer
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf
<i>Thymus pulegioides</i>	Feld-Thymian
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee
<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis.

Bewertung nach KV	69 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
Verbracht, degeneriert, verfilzt	- 10	59

09.130 - Wiesenbrachen und ruderale Wiesen

Zu diesem Biotoptyp zählen alle durch Brache oder bracheähnliche Unternutzung gebildete Degradationsstadien von Grünland.

In diesem Fall wurde die Brache durch das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) geprägt. Dieses stellt Degenerationsstadien mit einer negativen Vegetationsbeeinflussung der ehemaligen artenreicheren Grünlandgesellschaften dar. Auch die Gehölzsukzession schreitet in diesen Bereichen fort, so dass ohne eine zukünftige Pflege der Flächen weitere Verbuschung stattfinden wird. Folgende Vegetationstypen sind vorherrschend:

- Landreitgras-Durchdringungsbestände: Grünland mit einem Anteil von ca. 5-50 % Deckung des Landreitgrases. In diesem Stadium ist die übrige angestammte Vegetation noch vorherrschend.

- Landreitgras-Dominanzbestände: in der Folge Dominanzbestände mit über 50 % Deckung und starker Beeinträchtigung der Grünlandvegetation.

- Landreitgras-Bestände mit Verbuschung: Landreitgrasbestände, welche zusätzlich durch Initialverbuschung betroffen sind. Diese sind dementsprechend stark degradiert und leiten zur nächsten Kategorie b) über.

- Wiesenbrachen trockener Standorte: Wiesenbrachen, welche durch folgende Magerkeits-/Trockenheitszeiger positiv charakterisiert sind:

<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gem. Odermennig
<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume
<i>Carlina vulgaris</i>	Gold-Distel
<i>Centaureum erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut
<i>Inula conyzae</i>	Dürrwurz
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee

Die Vegetation war meist durch Verfilzung mit Landreitgras stark beeinträchtigt, teilweise zieht Verbuschung in die Flächen ein.

Bewertung nach KV	39 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
Landreitgras-Dominanzbestände (stark verfilzt)	- 10	29
Landreitgras-Bestände (verfilzt) mit Verbuschung	- 10	29

10.430 - Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden

Dem Nutzungstyp wurden alle Flächen mit Abbruchmaterial der ehem. militärisch genutzten Gebäude zugeordnet, die nicht auf den versiegelten Flächen, sondern auf den angrenzenden Freiflächen entstanden sind. Sie sind nahezu vegetationsfrei, desgleichen eine kleinflächige Basaltschotterhalde im Bereich des ehem. Steinbruchs.

Bewertung nach KV	14 BWP/m²
--------------------------	-----------------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
---	---	---

10.510 - Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche vegetationslose, mit Beton und Asphalt befestigte Wege und Plätze, die speziell für den Übungsbetrieb errichtet wurden. Diese finden sich insbesondere im nördlichen und mittleren Quadranten und nehmen insgesamt eine Fläche von ca. 3,13 ha ein.

Bewertung nach KV	3 BWP/m²
--------------------------	----------------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
---	---	---

10.715 - Dachfläche nicht begrünt, mit Regenwasserversickerung

Unter dieser Kategorie wurden im Gebiet alle Hochbauten, d.h. ehem. Gebäude, Unterstände, Mauern u. ä. zusammengefasst. Diese naturschutzfachlich sehr gering zu bewertenden Einheiten haben eine Gesamtfläche von 3,13 ha und finden sich ausschließlich im nördlichen und mittleren Quadranten.

Bewertung nach KV	6 BWP/m²
--------------------------	----------------------------

Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
---	---	---

1.2 Maßnahmenbeschreibung

Durch Baumaßnahmen für den Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Ausbau werden 1.371.796 Ökopunkte benötigt.

Zielsetzung für die trassenferne Ersatzmaßnahme (E) ist die gleichwertige, dabei möglichst funktionsgleiche Kompensation für die nach Durchführung der trassennahen Maßnahmen verbleibenden nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen.

Die hierfür aus den Ökokonten „Hohe Warte I“ und „Hohe Warte II“ auszubuchenden Maßnahmen beinhalten die Zielsetzung der Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen aus Wiesenbrachen, Ruderalfluren sowie versiegelten Flächen. Aus dem Ökokonto Hohe Warte I wurden dafür die Maßnahmen M1.9a, M 1.10, M1.11a und M3.1, aus dem Ökokonto Hohe Warte II die Maßnahmen M3c, M4, M5f, M10 und M11 herangezogen

Die Maßnahmen umfassen folgende Maßnahmenbündel (siehe auch ausführlich in Kap 3. Anhang):

Hohe Warte I:

- Entwicklung aus Wiesenbrachen und Ruderalfluren (MB1)
- Entwicklung aus Vorwäldern und Gebüsch (MB2)
- Entwicklung aus Grünland in defizitärem Pflegezustand (MB3)
- Sanierung von Hochstammobstbäumen (MB4)
- Entwicklung von Hutegehölzen (MB6)
- Sanierung von Tümpeln (MB7)
- Neuanlage von Tümpeln (MB8)
- Naturgemäße Umgestaltung von naturfernen Bächen (MB10)

Hohe Warte II:

- Grünlandentwicklung aus Wiesenbrachen und Ruderalfluren (MB1)
- Entwicklung aus Vorwäldern, Gebüsch, Wald (MB2)
- Grünlandentwicklung aus versiegelten Flächen (MB3)
- Grünlandentwicklung aus zurückzubauenden Hochbauten (MB4)
- Entwicklung aus rückzubauenden, naturfernen Gräben (MB5)
- Rückbau von Beton-/ Asphaltflächen zu Schotterwegen (MB10)

2 Bilanzierung nach Kompensationsverordnung Hessen

Gemäß des Berechnungsansatzes der Kompensationsverordnung Hessen (KV) ist nach Durchführung der trassennahen Maßnahme von einem Kompensationsdefizit von 1.371.796 Biotopwertpunkten (BWP) auszugehen.

Die Ersatzmaßnahme enthält folgende Zielbiotope und Zusatzbewertungen:

Hohe Warte I:

- 02.100 Trockne bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten (teilweise -4 BWP/m² wegen artenarmen Pioniergehölzen)

- 04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig (auf zwei Flächen +3 BWP/m² für Hutebeweidung)
- 05.212 Schnellfließende Bäche (Oberlauf) Gewässergüteklasse II und schlechter (+3 BWP/m² auf allen Flächen für Habitatverbesserungen für Halboffen- und Offenlandbrüter, Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung von Bekassine und/oder Kiebitz sowie die Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung der Gelbbauchunke)
- 05.332 Temporäre/periodische Kleingewässer (+3 BWP/m² auf allen Flächen für Habitatverbesserungen für Halboffen- und Offenlandbrüter, Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung von Bekassine und/oder Kiebitz sowie die Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung der Gelbbauchunke)
- 06.120 Nährstoffreiche Feuchtwiesen (+3 BWP/m² auf allen Flächen für Habitatverbesserungen für Halboffen- und Offenlandbrüter, Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung von Bekassine und/oder Kiebitz sowie die Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung der Gelbbauchunke)
- 06.310 Extensiv genutzte Frischwiesen (+4 BWP/m² auf allen Flächen für die Entwicklung einer schutzwürdigen Vegetation, Habitatverbesserungen für Halboffen- und Offenlandbrüter, Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung von Bekassine und/oder Kiebitz sowie die Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung der Gelbbauchunke)
- 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen (+4 BWP/m² auf allen Flächen für die Entwicklung einer schutzwürdigen Vegetation, Habitatverbesserungen für Halboffen- und Offenlandbrüter, Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung von Bekassine und/oder Kiebitz sowie die Entwicklung von Lebensraumkomplexen zur Reetablierung der Gelbbauchunke)
- 10.530 Schotter-, Kies-, und Sandflächen, -wege, -plätze

Hohe Warte II:

- 01.152 (+2 BWP/m² für die Entwicklung eines geschlossenen, strukturreichen Bestandes)
- 01.153 Typischer voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft, inkl. Krautsaum
- 01.194 Wiederherstellung historischer Waldnutzungsformen
- 02.100 Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten (-4 BWP/m² auf allen Flächen außer M12a wegen artenarmer Pioniergehölze)
- 06.310 Extensiv genutzte Frischwiesen (+2 BWP/m² auf allen Flächen für den Artenschutz sowie die Entwicklung einer spezialisierten und schutzwürdigen Vegetation; +5 BWP/m² für Magerkeitszeiger)
- 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen (+2 BWP/m² auf allen Flächen für den Artenschutz sowie die Entwicklung einer spezialisierten und schutzwürdigen Vegetation)

- 10.530 Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze
- Zusätzlich erfolgt eine Aufwertung von durchschnittlich 0,52 WP/m² für die Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Aufwertung von 0,09 WP/m² für die Vernetzung von Teilbereichen auf der Fläche M5f sowie eine Aufwertung von durchschnittlich 0,1 WP/m² für die Vernetzung von Teilbereichen auf der Fläche M3c

In der Gesamtbilanz gem. Kompensationsverordnung von Hessen ergibt sich ein Überschuss von 1.371.814 BWP (Hohe Warte I: 583.597 BWP, Hohe Warte II: 788.217). Nach Verrechnung mit dem Eingriff und dem Defizit von 1.371.796 BWP verbleibt ein Überschuss von 18 BWP.

Im Folgenden werden die Maßnahmenblätter für die Maßnahmenflächen aufgeführt:

Bilanzblätter der Hohen Warte I

Gesamtaufwertung in der Hohen Warte I:

M-Fläche	Gesamtaufwertung BWP	1. Teilzuweisung Bezeichnung	Zuweisung zu Bechlingen	M-Bezeichnung Bechlingen	zugewiesene Fläche in m ²
M1.9a (Teilausbuchung)	179.087	36 % für TB Dorlar	114.090	M1.9a	11.195
M1.10 (komplett)	311.383	keine	311.383	M1.10	20.403
M1.11 (Teilausbuchung)	374.809	45 % für TB Münchholzhausen	141.434	M1.11a	18.254
M3.1 (komplett)	16.690	keine	16.690	M3.1	834
Summe			583.597		50.686

KV-Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M1.9a								
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	-4	32	41	0	1312	0
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	12	0	432	0
06.120	Nährstoffreiche Feuchtwiesen	47	-8	39	576	0	22464	0
06.120	Nährstoffreiche Feuchtwiesen	47	-4	43	1780	0	76540	0
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	-8	36	5188	0	186768	0
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	-4	40	2889	0	115560	0
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-10	59	709	0	41831	0
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	-4	32	0	41	0	1312

02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	0	12	0	432
06.120	Nährstoffreiche Feuchtwiesen	47	3	50	0	2356	0	117800
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	4	48	0	8077	0	387696
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	4	73	0	709	0	51757
Summe:					11195	11195	444907	558997
Bilanz:					114090BWP			

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M1.10								
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	314	0	11304	0
04.600	Feldgehölze (Baumhecke), großflächig	56	0	56	1442	0	80752	0
05.332	Temporäre/periodische Kleinwässer	47	-10	37	151	0	5587	0
06.120	Nährstoffreiche Feuchtwiesen	47	-8	39	3599	0	140361	0
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	-5	39	192	0	7488	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-10	29	1264	0	36656	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-8	31	2040	0	63240	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-5	34	9464	0	321776	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-3	36	411	0	14796	0
09.220	Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte	36	0	36	1398	0	50328	0
10.530	Schotter-, Kies-, u. Sandflächen, -wege, -plätze o.a. wasserdurchl. Flächenbefestigungen	6	0	6	128	0	768	0
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	0	206	0	7416
04.600	Feldgehölze (Baumhecke), großflächig	56	3	59	0	1442	0	85078
05.332	Temporäre/periodische Kleinwässer	47	3	50	0	769	0	38450
06.120	Nährstoffreiche Feuchtwiesen	47	3	50	0	5009	0	250450
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	4	48	0	11028	0	529344
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	4	73	0	1821	0	132933
10.530	Schotter-, Kies-, u. Sandflächen, -wege, -plätze o.a. wasserdurchl. Flächenbefestigungen	6	0	6	0	128	0	768
Summe:					20403	20403	733056	1044439
Bilanz:					311383 BWP			

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M1.11a								
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	742		26712	
05.332	Temporäre/periodische Kleinwässer	47	-10	37	42		1554	
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	-6	38	1941		73758	
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	-4	40	13843		553720	
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-1	68	1296		88128	
09.250	Streuobstwiesenbrache vor Verbuschung	42	0	42	141		5922	
10.530	Schotter-, Kies-, u. Sandflächen, -wege, -plätze o.a. wasserdurchl. Flächenbefestigungen, sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	0	6	249		1494	
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36		458		16488
05.332	Temporäre/periodische Kleinwässer	47	3	50		42		2100
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	4	48		16209		778032
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	4	73		1296		94608
10.530	Schotter-, Kies-, u. Sandflächen, -wege, -plätze o.a. wasserdurchl. Flächenbefestigungen, sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	0	6		249		1494
Summe:					18254	18254	751288	892722
Bilanz:					141434 BWP			

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M3.1								
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	-4	32	80	0	2560	0
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	19	0	684	0
05.250	Begradigte und ausgebaute Bäche	23	0	23	355	0	8165	0
06.120	Nährstoffreiche Feuchtwiesen	47	-8	39	19	0	741	0
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	-5	39	13	0	507	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-10	29	118	0	3422	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-8	31	149	0	4619	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-5	34	70	0	2380	0

09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39	-5	34	10	0	340	0
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	-4	32	0	76	0	2432
02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	0	16	0	576
05.212	Schnellfließende Bäche (Oberlauf), Gewässergüteklasse II und schlechter	47	3	50	0	742	0	37100
Summe:					834	834	23418	40108
Bilanz:					16690 BWP			

Bilanzblätter der Hohen Warte II

Gesamtaufwertung in der Hohen Warte II:

M-Fläche	Aufwertung	zugewiesene Fläche in m ²
M3c	238.668	10.792
M4	131.418 131.415	8.652
M5f	353.529	10.059
M10	9.166 9.169	853
M11	55.436	6.122
Summe	788.217	36.478

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M3c								
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	0	32	151	0	4832	0
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	-4	32	79	0	2528	0
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	964	0	34704	0
04.110	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31	0	31	30	0	930	0
05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7	0	7	264	0	1848	0
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-10	59	129	0	7611	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-10	29	5315	0	154135	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-8	31	16	0	496	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderales Wiesen	39	-3	36	2483	0	89388	0

10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	0	3	1383	0	4149	0
10.715	Dachfläche nicht begrünt, mit Regenwasserversickerung	6	0	6	8	0	48	0
01.153	Typischer, voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, inkl. Krautsaum	59	0	59		1952	0	115168
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	0	923	0	33228
04.110	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31	0	31	0	30	0	930
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	2	46	0	6397	0	294262
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	7	51	0	819	0	41769
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-8	61	0	572	0	34892
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	2	71	0	129	0	9159
Summe:					10792	10792	300669	529408
Bilanz (KV Anlage 2 Nr. 1):					228739 BWP			
Zusatzbewertung Vernetzung (KV Anlage 2 Nr. 2.2.2):					9929 BWP			
Bilanz:					238668 BWP			

KV-Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M4								
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	3	35	5271	0	184485	0
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	6	38	1720	0	65360	0
01.229	Sonstige Fichtenbestände	24	0	24	316	0	7584	0
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	553	0	19908	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	5	44	355	0	15620	0
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	0	3	438 437	0	1314 1311	0
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	3	35	0	4512	0	157920
01.194	Wiederherstellung historischer Waldnutzungsformen (01.191 bis 01.193) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Umgestaltung / Änderung der Bewirtschaftung)	45	0	45	0	316	0	14220

	vorhandener geeigneter mindestens mittelalter Bestände)							
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	2	46	0	543	0	24978
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-8	61	0	438	0	26718
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen ¹¹	69	2	71	0	2843	0	201853
Summe:					8653		294271	
					8652	8652	294268	425689
Bilanz:					131418 BWP – 131415 BWP			

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M5f								
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	-4	32	147	0	4704	0
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	168	0	6048	0
05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7	0	7	64	0	448	0
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-10	59	23	0	1357	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	-10	29	925	0	26825	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	-8	31	1292	0	40052	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	-3	36	2117	0	76212	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	0	39	68	0	2652	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	5	44	204	0	8976	0
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, abgedeckte Deponie (ohne nennenswerte Vegetation)	14	0	14	22	0	308	0
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	0	3	4573	0	13719	0
10.715	Dachfläche nicht begrünt, mit Regenwasserversickerung	6	0	6	456	0	2736	0
02.100	Trockene bis frische, saure voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	36	0	36	0	27	0	972
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	2	46	0	4525	0	208150
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	7	51	0	1815	0	92565
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	-8	61	0	2810	0	171410
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	2	71	0	474	0	33654
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung	6	0	6	0	408	0	2448

	sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird							
Summe:					10059	10059	184037	509199
Bilanz (KV Anlage 2 Nr. 1):					325162 BWP			
Zusatzbewertung Landschaftsbild (KV Anlage 2 Nr. 2.2.1):					19012 BWP			
Zusatzbewertung Vernetzung (KV Anlage 2 Nr. 2.2.2):					9355 BWP			
Bilanz:					353529 BWP			

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M10								
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	0	32	215	0	6880	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	-8	31	117	0	3627	0
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente usw.	3	0	3	520 521	0	1560 1563	0
01.153	Typischer voll entwickelter Waldrand, Schwerpunkt Laubholz, gestuft inkl. Krautsaum	59	0	59	0	215	0	12.685
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	2	46	0	118	0	5428
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	0	6	0	520	0	3120
Summe:					852 853	853	12067 12070	21233
Bilanz:					9166 BWP- 9169 BWP			

KV- Typ	Beschreibung	WP/m ²			Fläche m ²		Biotopwert	
		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	vorher	nachher
Maßnahme M11								
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und am Wald	32	6	38	5971	0	226898	0
05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7	0	7	151	0	1057	0
01.194	Wiederherstellung historischer Waldnutzungsformen (01.191 bis 01.193) (Als Ausgleichs-/Ersatztyp nur durch Umgestaltung / Änderung der Bewirtschaftung vorhandener geeigneter mindestens mittelalter Bestände)	45	0	45	0	5971	0	268695

04.110	Einzelbaum Obstbaum	einheimisch,	standortgerecht,	31	0	31	0	50*	0	1550
04.110	Einzelbaum Obstbaum	einheimisch,	standortgerecht,	31	0	31	0	50*	0	1550
04.110	Einzelbaum Obstbaum	einheimisch,	standortgerecht,	31	0	31	0	50*	0	1550
04.110	Einzelbaum Obstbaum	einheimisch,	standortgerecht,	31	0	31	0	50*	0	1550
04.110	Einzelbaum Obstbaum	einheimisch,	standortgerecht,	31	0	31	0	50*	0	1550
06.310	Extensiv genutzte Frischwiesen ¹			44	2	46	0	151	0	6946
Summe:							6122	6122	227955	283391
Bilanz:							55436 BWP			

3 Anhang

3.1 Maßnahmenblatt

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A45 – Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Ausbau	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E3
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen aus Wiesenbrachen, Ruderalfluren und versiegelten Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 7		
Lage der Maßnahme Ökokontogebiete „Hohe Warte I“ und „Hohe Warte II“ im östlichen Stadtgebiet von Gießen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Komplex aus Wiesenbrachen, Gehölzen und versiegelten Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von struktur- und artenreichen Offenlandkomplexen mit extensiv genutzten Grünlandflächen unter Erhalt einiger Kleingehölze als wertvolle Habitatstruktur		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ○ Entfernen von Gehölzen: Initialmaßnahme in Bereichen, die ein hohes Potenzial für die Entwicklung wertvoller Offenlandbiotope unterschiedlicher Standortverhältnisse haben. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen, z.B. zu Hächseln oder in Haufen zu verbrennen. ○ Entkusseln von Einzelbüschen und Initialgehölzen: Freischneidermähd als Initialpflege auf den Grünlandbrachen, die stark von Initialverbuschung betroffen sind. Da tote Initialgehölze und Dornenbüsche die vorgesehene Dauerpflege durch Beweidung erheblich erschweren würden, sind die abgeschnittenen Gehölze zusammenzubringen und zu entfernen. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A45 – Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Ausbau	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E3
<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von Hutegehölzen durch behutsame Entnahme einzelner Bäume ○ Abbruch vorhandener Oberflächenbefestigungen, Rückbau von Hochbauten ○ Rückbau naturferner Gräben ○ Rückbau von Baumaßnahmen zur Gewässerregulierung ○ Anlage neuer Kleingewässer durch Aushub ○ Mulchen / Mähen (evtl. Flämmen) von verfilzten Grünlandbereichen ○ Anlage eines gestuften Waldrands <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 87.164 m² (Hohe Warte I: 50.686 m²; Hohe Warte II: 36.478 m²)</p>		
Zielbiotope: 01.152, 01.153, 01.194, 02.100, 04.600, 05.212, 05.332, 06.120, 06.310, 06.400, 10.530		Ausgangsbiotope: 01.152, 01.229, 02.100, 04.600, 05.243, 05.250, 05.332, 06.120, 06.310, 06.400, 09.130, 09.210, 09.220, 09.250, 10.430, 10.510, 10.530, 10.715, 04.110
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachpflege der Gehölzbeseitigung: Die neu entbuschten Flächen sind einmal im Jahr im Sommer nach einem Weidegang von den aufkommenden Stockausschlägen zu befreien. Dies geschieht solange, bis die Flächen im Rahmen der Weidenutzung stabil erhalten werden können. ○ Dauerhafte extensive Beweidung mit Schafen: Integration des extensiven Grünlandes in das Gesamtbeweidungskonzept der „Hohen Warte“ mit Schafen ○ Weidepflege: auf den zu entwickelnden, intakten Weideflächen ist eine Weidepflege aufgrund der fehlenden Mahd in geringem Umfang nötig. Diese gilt der Begrenzung von Weideunkräutern und trotz der Beweidung evtl. aufkommender Einzelbüsche, die über ein vertretbares Maß hinausgehen. ○ Tümpelpflege: Alternierendes Ausschleiben oder Abschürfen verkrauteter und verlandeter Tümpel alle 5-10 Jahre 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der Ökokontoregelung.</p>		

3.2 Einzelmaßnahmen der Maßnahmenbündel

Die Maßnahmen setzen sich aus fest definierten Maßnahmenbündeln (MB) zusammen, d.h. einem Bündel von Einzelmaßnahmen, das zur Entwicklung des Ziel-Biotops aus dem Ausgangszustand erforderlich ist:

Hohe Warte I:

Maßnahmenbündel MB1 (Entwicklung aus Wiesenbrachen und Ruderalfluren):

- Mulchen / Mähen (evtl. Flämmen) von verfilzten Grünlandbereichen
- Entkusselung von Einzelbüschen und Initialgehölzen
- Nachpflege von Entbuschungs- und Entkusselungsflächen
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB2 (Entwicklung aus Vorwäldern und Gebüsch):

- Entfernen von Gehölzen
- Nachpflege von Entbuschungs- und Entkusselungsflächen
- extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB3 (Entwicklung aus Grünland in defizitärem Pflegezustand):

- extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB4 (Sanierung von Hochstammobstbäumen):

- Entkusselung von Einzelbüschen und Initialgehölzen
- Sanierungs-/Pflegeschnitt der Obstbäume
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB6 (Entwicklung von Hutegehölzen):

- Moderates Entnehmen von Zitterpappel im Hutewald-Gehölz
- Nachpflege von Entbuschungs- und Entkusselungsflächen
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB7 (Sanierung von Tümpeln)

- Tümpelpflege
- Extensive Beweidung mit Schafen

Maßnahmenbündel MB8 (Neuanlage von Tümpeln)

- Ausheben von Tümpeln
- Tümpelpflege

- Extensive Beweidung mit Schafen

Maßnahmenbündel MB10 (Naturgemäße Umgestaltung von naturfernen Bächen)

- Rückbau aller Baumaßnahmen zur Gewässerregulierung
- Bodenmodellierung
- naturgemäße Gewässerunterhaltung

Hohe Warte II:

Maßnahmenbündel MB1 (Grünlandentwicklung aus Wiesenbrachen und Ruderalfluren):

- Mulchen / Mähen von verfilzten Grünlandbereichen
- Bodenmodellierung (in den Bereichen zur Grundherrichtung der ehem. Raketen-Stationen)
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB2 (Entwicklung aus Vorwäldern/Gebüsch/Wald):

- Entfernen von Gehölzen
- Nachpflege von Entbuschungs- und Entkusselungsflächen
- extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB3 (Entwicklung aus versiegelten Flächen):

- Abbruch der vorhandenen Oberflächenbefestigung (Beton, Asphalt), ggf. Einbau auf dem Gelände, Tiefenlockerung
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB4 (Grünlandentwicklung aus zurückzubauenden Hochbauten):

- Rückbau von Hochbauten (inkl. Fundamente), ggf. Einbau auf dem Gelände, Tiefenlockerung
- Anlage künstlicher Steinhafen-Biotope aus vorhandenen Bauwerken (in den Bereichen zur Grundherrichtung der ehem. Wachunterstände)
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB5 (Grünlandentwicklung aus rückzubauenden naturfernen Gräben):

- Rückbau von naturfernen Gräben
- Extensive Beweidung mit Schafen
- Weidepflege

Maßnahmenbündel MB10 (Rückbau von Beton-/Asphaltflächen zu Schotterwegen)

- Abbruch der vorhandenen Oberflächenbefestigungen, ggf. Einbau auf dem Gelände
- Anlage von Schotterwegen mit schutzwürdigen Randstreifen

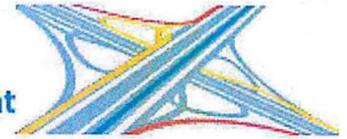
4 Literatur

HESSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (HAGBNATSchG) vom 20. Dezember 2010.

KOMPENSATIONSVERORDNUNG – KV (Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben) In der Fassung vom 01. September 2005 (GVBL. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Nov. 2012 (GVBL. S. 444), gültig bis 31.12.2015. S.624-639.

PLANWERK (2010): Ökokontomaßnahmenkonzept für die Liegenschaft „Hohe Warte - Offenland“. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst.

PLANWERK (2011): Ökokontomaßnahmenkonzept für die Liegenschaft „Hohe Warte II“. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst.



Vertrag

zwischen

Stadt Aßlar
Mühlgrabenstraße 1
35614 Aßlar

– nachfolgend „**Vertragsnehmer**“ genannt –

und der

**Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung),**

vertreten durch das
Land Hessen

dieses vertreten durch
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

endvertreten durch die

Hessische Landgesellschaft mbH
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel

– nachfolgend „**Baulastträger**“ genannt –

über

Kauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten)

A45 - TB Bechlingen Ersatzneubau BAB-km 159,5 - 159,7

Präambel

Der Vertragsnehmer hat in der Gemarkung „Bermoll“ die vorlaufende Kompensationsmaßnahme „Wiesental in der Limpergrupp“ mit einer positiven ökologischen Bilanz durchgeführt. Diese Maßnahme wird durch den Vertragsnehmer gepflegt und unterhalten. Die Maßnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 10 HAGBNatSchG abgenommen und auf dem Ökokonto „Wiesental in der Limpergrupp“ mit 722.784 Wertpunkten (Ökopunkte) eingebucht (**Anlage 1**).

Der Baulastträger führt die Baumaßnahme „A45 - TB Bechlingen Ersatzneubau BAB-km 159,5 - 159,7“ durch. Im Rahmen des landespflegerischen Konzepts besteht noch ein Kompensationsdefizit von 300.000 Ökopunkten. Dieses Defizit soll durch den Erwerb der Ökopunkte behoben werden. Die Übertragung der Ökopunkte an den Baulastträger ist Voraussetzung für die Zulassung der Baumaßnahme „A45 - TB Bechlingen Ersatzneubau BAB-km 159,5 - 159,7“.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Zum Zwecke der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft im Zuge des Straßenbauprojektes „A45 - TB Bechlingen Ersatzneubau BAB-km 159,5 - 159,7“ erwirbt der Baulastträger die o. g. bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahme und die hierfür auf dem Ökokonto „Wiesental in der Limpergrupp“ eingebuchten 300.000 Ökopunkte.

§ 2

Leistungen

- (1) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die auf dem Ökokonto „Wiesental in der Limpergrupp“ eingebuchten 300.000 Ökopunkte auf den Baulastträger zu übertragen.
- (2) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o. g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme für die Dauer von 30 Jahren zu unterhalten und zu pflegen. Sollte über diesen Zeitraum hinaus die Unterhaltung und Pflege der Maßnahme erforderlich sein, wird über diese vor Ablauf des Vertragszeitraums neu verhandelt.
- (3) Der Vertragsnehmer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind Bestand, Funktion oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.
- (4) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o. g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme im Grundbuch gemäß § 6 des Vertrages dauerhaft zu sichern.

§ 3

Abbuchung der Ökopunkte

Der Vertragsnehmer veranlasst bei der zuständigen Naturschutzbehörde die Abbuchung der Ökopunkte von dem Ökokonto „Wiesental in der Limpergrupp“ zugunsten des Baulastträgers. Damit verbundene Kosten trägt der Vertragsnehmer.

§ 4

Haftung

Der Vertragsnehmer haftet neben der Verpflichtung auf mangelfreie Umsetzung und Unterhaltung der Maßnahme im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für alle Schäden, die durch die Unterhaltung der Maßnahme entstehen. Der Vertragsnehmer stellt den Baulastträger von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

§ 5

Vergütung

- (1) Der Kaufpreis beträgt, **105.000 € (in Worten: einhundertundfünftausend Euro)** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (0,35 € pro Ökopunkt; vergl. § 6 Kompensationsverordnung).
- (2) Mit Zahlung des Kaufpreises sind sämtliche Leistungen vom Vertragsnehmer abgegolten.
- (3) Voraussetzung für die Zahlung ist die Vorlage der Grundbuchnachricht über die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nach § 6 sowie des Abbuchungsbescheides der ökokontoführenden Behörde.
- (4) Die Nachweise sind zu adressieren an:

**Hessen Mobil
c/o Hessische Landgesellschaft mbH
Flächenmanagement Straßenbau
Aulweg 43-45
35392 Gießen.**

Anfallende Kosten für die Unterschriftsbeglaubigung werden dem Vertragsnehmer vom Baulastträger auf Nachweis erstattet.

Die mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zusammenhängenden Kosten trägt der Baulastträger, soweit er nicht von der Zahlung befreit ist.

- (5) Die Entschädigung ist innerhalb von acht Wochen nach Eingang der zahlungsbegründenden Unterlagen gem. § 5 Ziffer 3 fällig.
- (6) Bei Zahlungsverzug hat der Baulastträger den fälligen Entschädigungsbetrag mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.
- (7) Die Zahlung erfolgt an:

Kontoinhaber: Stadt Aßlar _____

Bankinstitut: Sparkasse Wetzlar _____

IBAN: DE90515500350020000105 _____

BIC: HELADEF1WET _____

§ 6

Sicherung der Kompensationsmaßnahme

Der Vertragsnehmer bewilligt und der Baulastträger beantragt zur dinglichen Sicherung der vertragsgegenständlichen Kompensationsmaßnahme zugunsten des Baulastträgers und zu Lasten der Flurstücke in der Gemarkung Bermoll, Flur 5 Flurstück 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 61 nach **Anlage 2** die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an rangbereitetester Stelle. Es erfolgt die Eintragung mit folgendem Text:

„Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) einschließlich der von ihr zur Erfüllung beauftragte Personen, sind berechtigt für das Straßenbauprojekt „A45 - TB Bechlingen Ersatzneubau BAB-km 159,5 - 159,7“ eine Kompensationsmaßnahme (naturnahe Entwicklung des Dorfwiesenbaches sowie die Entwicklung artenreicher Frisch- und Feuchtwiesen) auf dem Grundstück zu verwirklichen und zu erhalten und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten oder zu befahren. Der jeweilige Eigentümer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, Bestand oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.“

§ 7

Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Verstößt eine Partei gegen diese Verpflichtung, ist sie der anderen Partei zum Ersatz des aus dem Verstoß resultierenden Schaden verpflichtet.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zu dem vorliegenden Vertrag bestehen keine mündlichen und schriftlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

- (4) Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Vertragsnehmer, zwei Ausfertigungen sind für den Baulastträger und eine öffentlich beglaubigte oder gesiegelte Ausfertigung zur Weiterleitung an das Grundbuchamt.

Aßlar, den 18.09......2017



Roland Esch
Bürgermeister
Stadt Aßlar



Ernst Holzer
Erster Stadtrat
Stadt Aßlar

Für den Baulastträger:
Hessische Landgesellschaft mbH

Gießen, den 21.09......2017



Hessische Landgesellschaft mbH
ppa. Dr. Yvonne Binard-Kühnel
Fachbereichsleitung
Flächenmanagement Straßenbau



i.A. Martina Schlüter
Hessische Landgesellschaft mbH
Flächenmanagement Straßenbau
Team Kompensation

Anlagen:

- Anlage 1: Ökokontobescheid des Lahn-Dill-Kreises vom 04.03.2013
Anlage 2: Ideelle Flächenzuordnung der Ökopunkte



Lahn|Dill|Kreis

Der Kreisausschuss
Abteilung Bauen und Umwelt

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Aßlar
Mühlgrabenstraße 1
35614 Aßlar



FD Natur und Wasser

Datum:

04.03.2013

Unser Zeichen:

23/2006-UD-01-001

Ansprechpartner(in):

Frau Scharré

Telefon Durchwahl:

06441 407-17 39

Telefax Durchwahl:

06441 407-10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

C 518

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

astrid.scharre@lahn-dill-kreis.de

Internet:

http://www.lahn-dill-kreis.de

Ökokonto

Feuchtwiesenentwicklung

Gemarkung Bermöll, Flur 5, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 61, 152.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gem. § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 29.07.2009 (BGBl. I Seite 2542), in der derzeit gültigen Fassung und § 3 der Kompensationsverordnung (KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624) ergeht folgende

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

I. naturschutzrechtliche Entscheidung:

Die Maßnahme wird auf dem Ökokonto verbucht. Dem Ökokonto der Stadt Aßlar werden **722.784** Punkte gutgeschrieben.

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

II. Kosten:

Für die Bearbeitung dieser Angelegenheit werden nach dem Hess. Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) und der Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den jeweils gültigen Fassungen keine Gebühren erhoben. Nach Nr. 811411 des HVwKostG sind die ersten beiden Buchungen/Jahr kostenfrei.

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07.30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

III. Auflagen:

Im Besonderen ist darauf zu achten, dass die Wiesen extensiv weiter bewirtschaftet werden.

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 59
BLZ 515 500 35

IV. Begründung:

Nach § 3 der Kompensationsverordnung kann jeder, der im eigenen Interesse oder für andere ohne rechtliche Verpflichtung vorlaufende Kompensationsmaßnahmen durchführt, die dauerhaft günstige Wirkung auf Schutzgüter des § 12 Abs. 1 HENatG haben, eine Anrechnung als Ersatzmaßnahme bei zukünftigen Eingriffen verlangen (Ökokonto), wenn

Sparkasse Dillenburg
Kto. 83
BLZ 516 500 45
Postbank Frankfurt
Kto. 3 051-601
BLZ 500 100 60

1. die geplante Maßnahme zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde



2. die betreffende Fläche im Vorfeld durch ein Fachgutachten auf Grundlage einer vor Ort erfolgten Kartierung von Flora und Fauna hinsichtlich ihrer aktuellen und zukünftigen ökologischen Wertigkeit bewertet und eingestuft wird. Diese Einstufung erfolgt anhand der in der Kompensationsverordnung vorgegebenen Biotoptypenklassifizierung.
3. das geplante Maßnahmenkonzept ausreichend detailliert beschrieben und plausibel gemacht wurde

Wird die Maßnahme von Dritten gefördert oder sonst mitgetragen, erfolgt die Anrechnung in dem Verhältnis, in welchem die Beteiligten die Kosten getragen haben.

V. Prognostizierte Aufwertung der Fläche durch die geplanten Maßnahmen::

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist in Anlehnung an die derzeit gültige Fassung der Kompensationsverordnung mit Ökopunkten zu rechnen. Grundlage dieser Prognose ist die der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegte Bilanzierung des Bestandswertes im Verhältnis zum erwartenden Zielzustand. Dieser erwartete Zielzustand ergibt sich aus dem geschätzten ökologischen Potenzial einer Fläche einschl. ihrer zu erwartenden Entwicklung bei entsprechender Pflege über einen bestimmten Zeitraum bzw. nach Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem prognostizierten Wert um einen Zielzustand handelt, der zwar aufgrund des ökologischen Potenzials der Fläche erwartet werden kann, jedoch nicht eintreten muss. Dem zur Folge ist eine Abweichung von der Prognose möglich und würde daher in der Folge eine Korrektur des ehemals prognostizierten Wertes nach oben oder nach unten erfordern. Grundlage für den endgültig abzurechnenden Punktwert ist die Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Bauen und Umwelt, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Weizlar, Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

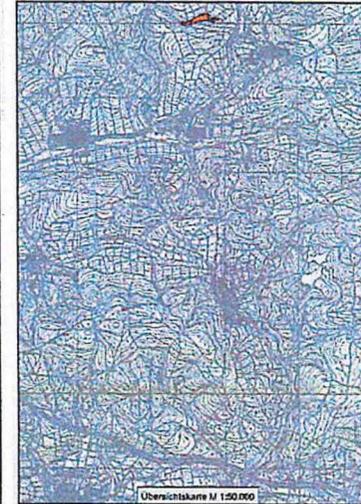
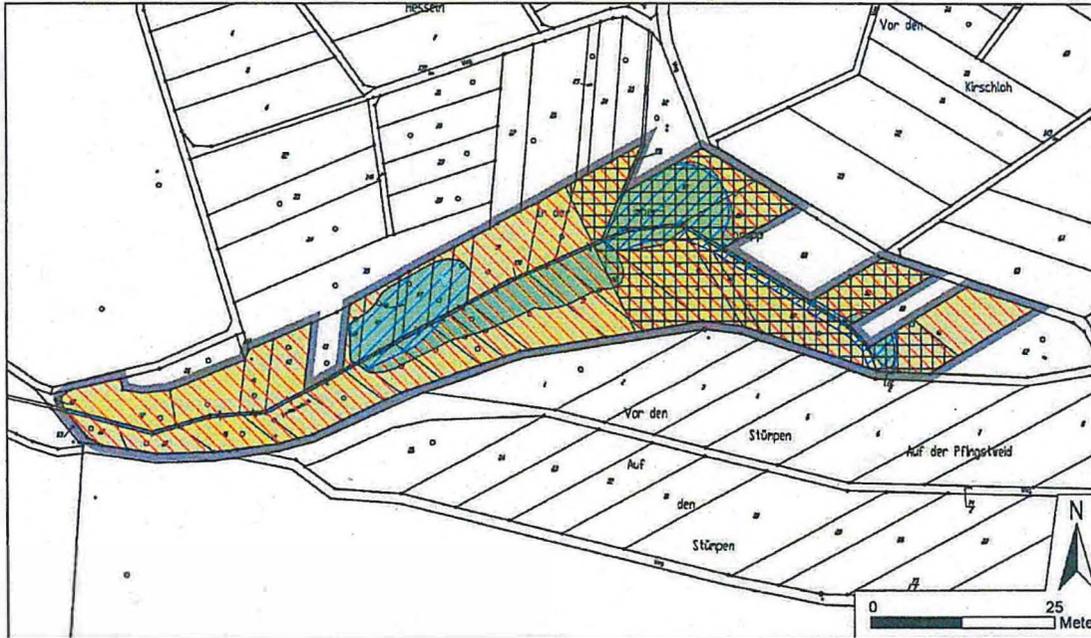
Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Scharre

Anlage: Auszug aus dem Ökokonto

Anlage 2
 Vertrag zwischen der Stadt Aßlar und der Bundesrepublik Deutschland
 A45 - TB Bechlingen Ersatzneubau BAB-km 159,5 - 159,7



FESTSTELLUNGSENTWURF

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zustimm.

extensive, nährstoffarme Feuchtwiese, artenreich (06.110)	Wiesenmäh
extensive Weide, artenreich (06.310)	Handmäh
naturnahe Entwicklung Dorfweidenbach (05.211)	Ausgleichsfläche für den Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bombach (300.000 BWP entspricht 11.086 m²)
Quellhorizonte (05.110)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Biotopwertpunkte (BWP)	
1 BWP = 100 m²	1 BWP = 100 m²
2 BWP = 200 m²	1 BWP = 100 m²
3 BWP = 300 m²	1 BWP = 100 m²
4 BWP = 400 m²	1 BWP = 100 m²
5 BWP = 500 m²	1 BWP = 100 m²

Planungsbüro Koch Dr. Gert Koch AG, M. Gert Koch AG Postfach 101, 34109 Kassel Tel. 0561 3101-100, Fax 0561 3101-101 E-Mail: info@planungsbuero-koch.de		Datum: 05.06.2015 Zeichner: CJK Gezeichnet: 05.06.2015 NO Geprüft: 05.06.2015 NS
Auftraggeber / Planverfasser: Hesse, M. & Co. AG Hesse, M. & Co. AG Hesse, M. & Co. AG Hesse, M. & Co. AG	Datum: 05.06.2015 Zeichner: CJK Gezeichnet: 05.06.2015 NO Geprüft: 05.06.2015 NS	Ursprungs: 9.1 Blatt: 8 Hesse-ID: 2345 2345
Erstellung der Talbrücken Bechlingen und Bombach mit 6-stufigem Ausbau Projekt: A45 Projekt: A45 Projekt: A45 Projekt: A45		



Vertrag

zwischen der

Stadt Aßlar
Mühlgrabenstraße 1
35614 Aßlar

– nachfolgend „**Vertragsnehmer**“ genannt –

und der

Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung),
vertreten durch das
Land Hessen
dieses vertreten durch
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement.

endvertreten durch die

Hessische Landgesellschaft mbH
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel

– nachfolgend „**Baulastträger**“ genannt –

über den

Kauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten)

A45 – TB Bechlingen, Ersatzneubau 5316 763

Präambel

Der Vertragsnehmer hat in der Gemarkung „Bermoll“ die vorlaufende Kompensationsmaßnahme „Stilllegung von Waldflächen“ mit einer positiven ökologischen Bilanz durchgeführt. Diese Maßnahme wird durch den Vertragsnehmer gepflegt und unterhalten. Die Maßnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 10 HAGBNatSchG abgenommen und auf dem Ökokonto „Stilllegung von Waldflächen“ mit 784.000 Wertpunkten (Ökopunkte) eingebucht (vgl. Anlage 1).

Der Baulastträger führt die Baumaßnahme „A45 – TB Bechlingen, Ersatzneubau 5316 763“ durch. Im Rahmen des landespflegerischen Konzepts besteht noch ein Kompensationsdefizit von 33.350 Ökopunkten. Dieses Defizit soll durch den Erwerb der Ökopunkte behoben werden. Die Übertragung der Ökopunkte an den Baulastträger ist Voraussetzung für die Zulassung der Baumaßnahme „A45 – TB Bechlingen, Ersatzneubau 5316 763“.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Zum Zwecke der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft im Zuge des Straßenbauprojektes „A45 – TB Bechlingen, Ersatzneubau 5316 763“ erwirbt der Baulastträger die o. g. bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahme und die hierfür auf dem Ökokonto „Stilllegung von Waldflächen“ eingebuchten 33.350 Ökopunkte (2.085 m²).

§ 2

Leistungen

- (1) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die auf dem Ökokonto „Stilllegung von Waldflächen“ eingebuchten 33.350 Ökopunkte auf den Baulastträger zu übertragen.
- (2) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o. g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme für die Dauer von 30 Jahren zu unterhalten und zu pflegen. Sollte über diesen Zeitraum hinaus die Unterhaltung und Pflege der Maßnahme erforderlich sein, wird über diese vor Ablauf des Vertragszeitraums neu verhandelt.
- (3) Der Vertragsnehmer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind Bestand, Funktion oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.
- (4) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o. g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme im Grundbuch gemäß § 6 des Vertrages dauerhaft zu sichern.

§ 3 Abbuchung der Ökopunkte

Der Vertragsnehmer veranlasst nach Vorliegen des Baurechts, über welches der Baulastträger den Vertragsnehmer unaufgefordert informiert, bei der zuständigen Naturschutzbehörde die Abbuchung der Ökopunkte von dem Ökokonto „Stilllegung von Waldflächen“ zugunsten des Baulastträgers. Damit verbundene Kosten trägt der Vertragsnehmer.

§ 4 Haftung

Der Vertragsnehmer haftet neben der Verpflichtung auf mangelfreie Umsetzung und Unterhaltung der Maßnahme im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für alle Schäden, die durch die Unterhaltung der Maßnahme entstehen. Der Vertragsnehmer stellt den Baulastträger von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Kaufpreis beträgt **14.007,00 € (in Worten: vierzehntausendundsieben Euro)** (0,42 € pro Ökopunkt) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (2) Mit Zahlung des Kaufpreises sind sämtliche Ansprüche des Vertragsnehmers abgegolten.
- (3) Über den Rechnungsbetrag erstellt der Vertragsnehmer nach Vertragsschluss eine Rechnung über 70 v.H. des Gesamtrechnungsbetrages. Nach dinglicher Sicherung und Vorlage des Abbuchungsbescheides erstellt der Vertragsnehmer nach Vorlage dieser zahlungsbegründenden Unterlagen eine Rechnung über den Restbetrag (30 v.H.). Die Teilbeträge sind innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
- (4) Die Rechnung und die Nachweise sind zu adressieren an:

**Hessen Mobil
c/o Hessische Landgesellschaft mbH
Flächenmanagement Straßenbau
Aulweg 43-45
35392 Gießen.**

Anfallende Kosten für die Unterschriftsbeglaubigung werden dem Vertragsnehmer vom Baulastträger auf Nachweis erstattet.

Die mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zusammenhängenden Kosten trägt der Baulastträger, soweit er nicht von der Zahlung befreit ist.

- (5) Die Entschädigung ist innerhalb von acht Wochen nach Eingang der zahlungsbegründenden Unterlagen gem. Ziffer 3 fällig.
- (6) Bei Zahlungsverzug hat der Baulastträger den fälligen Entschädigungsbetrag mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.
- (7) Die Zahlung erfolgt an:

Kontoinhaber:	Stadt Aßlar
Bankinstitut:	Sparkasse Wetzlar
IBAN:	DE90515500350020000105
BIC:	HELADEF1WET

§ 6

Sicherung der Kompensationsmaßnahme

Der Vertragsnehmer bewilligt und der Baulastträger beantragt zur dinglichen Sicherung der vertragsgegenständlichen Kompensationsmaßnahme nach Vorlage des Baurechts, über welches der Baulastträger den Vertragsnehmer unaufgefordert informiert, zugunsten des Baulastträgers und zu Lasten des Flurstücks in der Gemarkung Bermoll, Flur 10 Flurstück 7/1 nach **Anlage 2** die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an rangbereitetester Stelle. Es erfolgt die Eintragung mit folgendem Text:

„Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) einschließlich der von ihr zur Erfüllung beauftragten Personen sind berechtigt, für das Straßenbauprojekt „A45 – TB Bechlingen, Ersatzneubau 5316 763“ eine Kompensationsmaßnahme (Stilllegung von Waldflächen) auf dem Grundstück zu verwirklichen und zu erhalten und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten oder zu befahren. Der jeweilige Eigentümer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, Bestand oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.“

§ 7
Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Verstößt eine Partei gegen diese Verpflichtung, ist sie der anderen Partei zum Ersatz des aus dem Verstoß resultierenden Schaden verpflichtet.

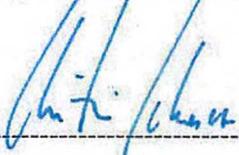
§ 8
Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zu dem vorliegenden Vertrag bestehen keine mündlichen und schriftlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) Der Baulastträger ist nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Behörde berechtigt, die mit diesem Vertrag erworbenen Ökopunkte oder Teile hiervon als Ausgleich einem anderen Straßenbauvorhaben oder weiteren Straßenbauvorhaben zuzuordnen.

Der Vertragsnehmer bevollmächtigt den Baulastträger, sämtliche Erklärungen und Bewilligungen gegenüber dem Grundbuchamt auch in seinem Namen abzugeben, die zur damit einhergehenden Änderung des Straßenbauvorhabens oder Aufnahme eines weiteren Straßenbauvorhabens im Eintragungstext notwendig sind.

- (5) Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Vertragsnehmer, zwei Ausfertigungen sind für den Baulastträger und eine öffentlich beglaubigte oder gesiegelte Ausfertigung zur Weiterleitung an das Grundbuchamt.

Aßlar, den 20.02 2020



Bürgermeister



Erster Stadtrat



Anlagen:

- Anlage 1: Ökokontobescheid des Lahn-Dill-Kreises vom 17.12.2015
Anlage 2: Ideelle Flächenzuordnung der Ökopunkte

Für den Baulastträger:
Hessische Landgesellschaft mbH

Gießen, den 21.02. 2020



Hessische Landgesellschaft mbH
i.V. Sebastian Haas
Fachbereichsleitung
Flächenmanagement Straßenbau



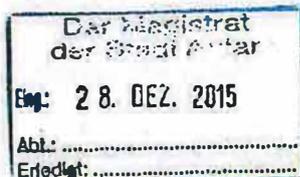
Hessische Landgesellschaft mbH
i.A. Tanja Romeike
Flächenmanagement Straßenbau
Team Kompensation



Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Aßlar
Mühlgrabenstraße 1
35614 Aßlar



FD 26.1 Natur und
Umwelt

Datum:
17.12.2015
Unser Zeichen:
26.1/2015-NK-01-008

Ansprechpartner(in):
Frau Scharre
Telefon Durchwahl:
06441 407-17 39
Telefax Durchwahl:
06441 407-10 65
Gebäude Zimmer-Nr.:
C 505

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
astrid.scharre@lahn-dill-kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE04515500350000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43516500450000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65500100600003051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

Stilllegung von Waldflächen, Gemarkung Bermoll, Flur 10, Flurstück 7/1
Abteilung 401.2

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 29.07.2009 (BGBl. I Seite 2542), in der derzeit gültigen Fassung und § 3 der Kompensationsverordnung (KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624) ergeht folgende

I. naturschutzrechtliche Entscheidung:

Die Maßnahme wird auf dem Ökokonto verbucht.
Dem Ökokonto der Stadt Aßlar werden **784.000** Punkte gutgeschrieben.

Kosten:

Für die Bearbeitung dieser Angelegenheit werden nach dem Hess. Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) und der Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den jeweils gültigen Fassungen Verwaltungsgebühren in Höhe von **50,00 €** festgesetzt. Der Aufwand umfasst Prüfung, Bewertung und Ortsbesichtigungen vor der Anerkennung und nach Abschluss der Maßnahme.

Wir bitten den Betrag innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Einen Überweisungsauftrag haben wir beigelegt.

II. Auflagen:

Im Besonderen ist darauf zu achten, dass keinerlei forstliche Nutzung in der Abteilung mehr stattfindet.

III. Begründung:

Nach § 3 der Kompensationsverordnung kann jeder, der im eigenen Interesse oder für andere ohne rechtliche Verpflichtung vorlaufende Kompensationsmaßnahmen durchführt, eine Anrechnung als Ersatzmaßnahme bei zukünftigen Eingriffen verlangen (Ökokonto), wenn



1. die geplante Maßnahme zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde
2. die betreffende Fläche im Vorfeld durch ein Fachgutachten auf Grundlage einer vor Ort erfolgten Kartierung von Flora und Fauna hinsichtlich ihrer aktuellen und zukünftigen ökologischen Wertigkeit bewertet und eingestuft wird. Diese Einstufung erfolgt anhand der in der Kompensationsverordnung vorgegebenen Biotoptypenklassifizierung.
3. das geplante Maßnahmenkonzept ausreichend detailliert beschrieben und plausibel gemacht wurde

Wird die Maßnahme von Dritten gefördert oder sonst mitgetragen, erfolgt die Anrechnung in dem Verhältnis, in welchem die Beteiligten die Kosten getragen haben.

IV. Prognostizierte Aufwertung der Fläche durch die geplanten Maßnahmen:

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist in Anlehnung an die derzeit gültige Fassung der Kompensationsverordnung mit Ökopunkten zu rechnen. Grundlage dieser Prognose ist die der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegte Bilanzierung des Bestandwertes im Verhältnis zum erwartenden Zielzustand. Dieser erwartete Zielzustand ergibt sich aus dem geschätzten ökologischen Potenzial einer Fläche einschl. ihrer zu erwartenden Entwicklung bei entsprechender Pflege über einen bestimmten Zeitraum bzw. nach Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem prognostizierten Wert um einen Zielzustand handelt, der zwar aufgrund des ökologischen Potenzials der Fläche erwartet werden kann, jedoch nicht eintreten muss. Dem zur Folge ist eine Abweichung von der Prognose möglich und würde daher in der Folge eine Korrektur des ehemals prognostizierten Wertes nach oben oder nach unten erfordern. Grundlage für den endgültig abzurechnenden Punktwert ist die Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Kostenermittlung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 Hessische Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) werden nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 08.12.2009, GVBl Nr. 20 vom 18.12.2009 (VwKostO-MUELV in der derzeit gültigen Fassung) folgende Gebühren festgesetzt:

Lfd-Nr.	Erläuterungstext	Summe
Gebühren		511512
	Einbuchung und/oder Bewertung nach § 3 Abs. 1 bis 3 KV	50,00 €
		50,00 €

Wir bitten, den o. g. Betrag innerhalb vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der Belegnummer (siehe beiliegenden Überweisungsträger) und des obigen Aktenzeichens auf eines der im Briefkopf genannten Konten zu überweisen.



V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Wenn **allein die Kostenentscheidung** angefochten wird, so findet kein Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) statt. In diesem Falle kann gegen den Kostenbescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle **Klage** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis:

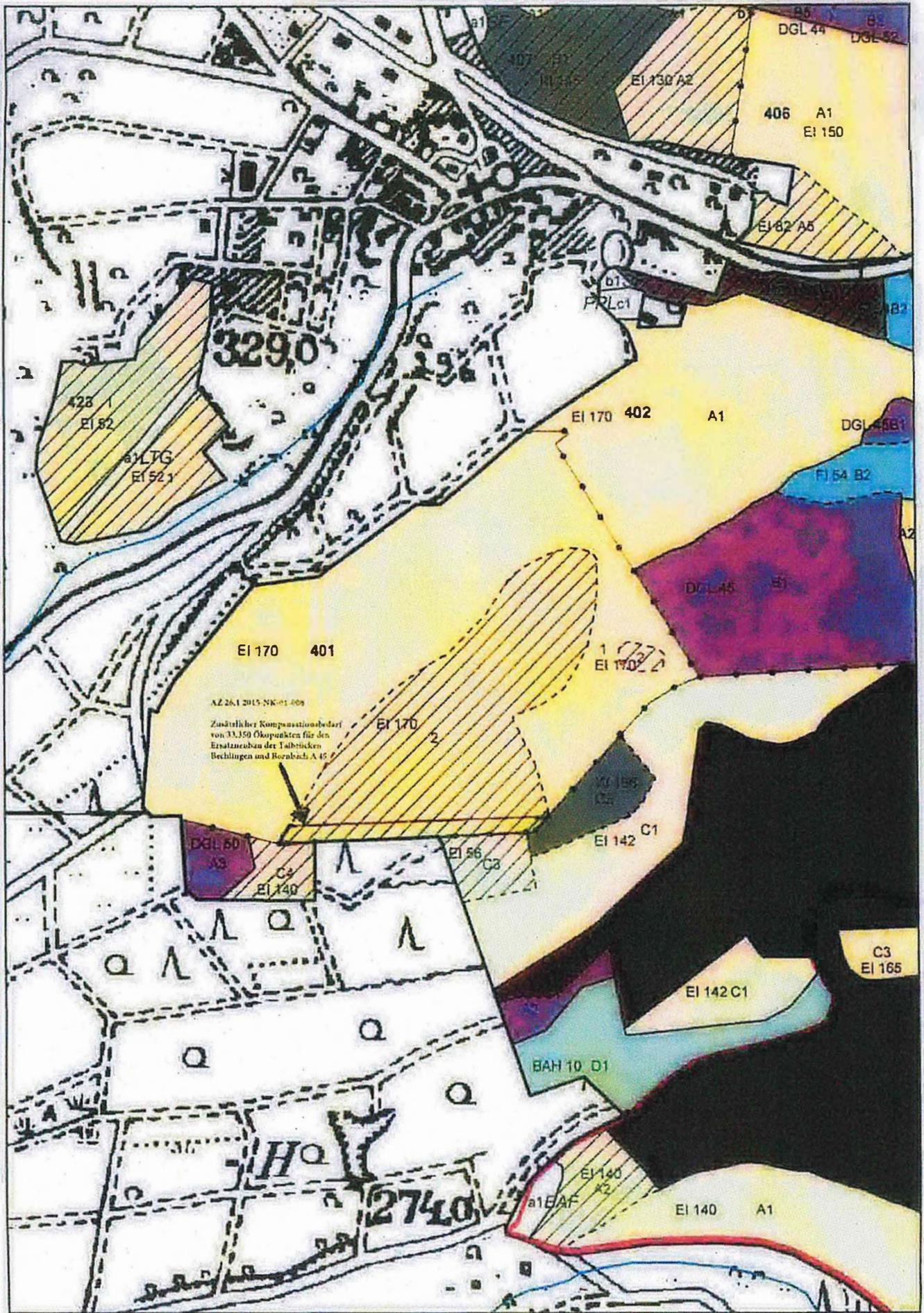
Eine Anfechtung der Kostenentscheidung hat hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung **keine** aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Scharré

Anlagen:
Auszug aus dem Ökokonto
Überweisungsträger



HessenForst
 LAND WILD
 SERVICE
1:5.000

